

# Gutshaus zum reisenden Pilger

Die Taverne der Drakenstein-ORGA



+++ OT-Fakten +++

## Anmeldung & CheckIn

- Die Voranmeldung erfolgt mittels Überweisung des reduzierten Teilnehmerbeitrages (8 EUR p.P.) auf das ORGA-Konto innerhalb des angegebenen Zeitraums.
- Wenn die Taverne läuft, melden sich die Spieler mit Ihren Char – nach Anlegen der Gewandung – beim CheckIn. Der CheckIn läuft intime und ist der Schanktresen.
- Ihr entrichtet den Teilnehmerbeitrag (10 EUR p.P.) und erhaltet als Nachweis eine Unbedenklichkeitsbescheinigung. Diese ist nur mit dem Stempel gültig und kann bei Bedarf kontrolliert werden.
- Ebenfalls beim CheckIn können die Tavernenkarten – nur gültig mit Stempel – erworben werden. Dies sind Guthabekarten zu je 10 EUR, mit denen die Unkostenabgaben für Getränke und Speisen entrichtet werden können. Offene Guthaben werden beim Verlassen der Taverne ausbezahlt oder die Tavernenkarte kann für die nächste Drakenstein-Con verwendet werden.
- Die Teilnahme geht einher mit der Anerkennung der AGBs.

## Übernachtung

- In der Bettenburg gibt es ein begrenztes Schlafplatzkontingent, das genutzt werden kann. Die ORGA übernimmt keine Reservierungen. Es gilt, „first come – first serve“ und gegenseitige Rücksichtnahme.
- Übernachtungsgäste müssen bis 10:00 am darauffolgenden Tag die Taverne verlassen.

## Spieldauer

- Timeln ist gegen 16:00. Es gibt keine gesonderte SL-Ansprache. Ein CheckIn nach 16:00 ist jederzeit möglich.
- Last Order am Schanktresen ist um 2:00. Um 3:00 schließt der Schankraum. Danach ist Spiel nur noch im Außenbereich bei angemessener Lautstärke möglich.

## Fundsachen

- Fundsachen werden von der ORGA fotografiert und via Facebook und Berlin-Larp.de veröffentlicht.
- Es obliegt den Teilnehmern sich um eine Rückgabe zu bemühen. Nach 3 Monaten gehen die Fundsachen in den Besitz der ORGA über und werden ggf. kostenpflichtig entsorgt.

## Hausrecht & Jugendschutz

- Die ORGA/SL und ihre Erfüllungsgehilfen nehmen das Hausrecht wahr.
- Minderjährige benötigen zur Teilnahme eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, die unaufgefordert am CheckIn vorzuzeigen ist, sowie eine permanent anwesende und geschäftsfähige Aufsichtsperson.
- Kleine Kinder verlassen bis 20:00 mit ihren Aufsichtspersonen wieder die Taverne
- Das Jugendschutzgesetz gilt ohne Ausnahme.

## Brandschutz

- Rauchen ist nur im Außenbereich der Taverne gestattet.
- Zur Dekoration aufgestellte Kerzen dürfen nicht von ihren brandsicheren Ständern entfernt werden.